

Ansuchen um Gewährung eines

- Sportstätten - Förderungsbeitrages
 Sportgeräte - Förderungsbeitrages

Datum _____

1 Angaben zum Förderungswerber: (Verein, Verband, Institution usw.)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

| | | |
|--|--------|------------------------------------|
| Förderungswerber (sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe) | | ZVR-Nr.: (bei Verein oder Verband) |
| Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) | | |
| Telefon/Durchwahl | Fax | E-Mail |
| Bank | | UID-Nummer |
| IBAN (mind. 20 Stellen) | E-Mail | |

| | | |
|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Sportarten: | <input type="checkbox"/> ASKÖ | <input type="checkbox"/> DV-LOS |
| | <input type="checkbox"/> ASVÖ | <input type="checkbox"/> Gemeinde |
| Anzahl der Mitglieder: | <input type="checkbox"/> UNION | <input type="checkbox"/> Sonstige |

2 Angaben zur angesuchten Förderung:

| | |
|---|---|
| Höhe der angesuchten Förderung* | |
| Zweck der angesuchten Förderung | |
| Wurde für diesen Zweck bereits eine andere Förderung beantragt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, bei wem und in welcher Höhe? | |
| Wurde für diesen Zweck bereits eine andere Förderung gewährt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, von wem und in welcher Höhe? | |
| Vorsteuerabzugsberechtigung für den angesuchten Zweck: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Raum für sonstige Vermerke bzw Angaben | |

*Angabe sämtlicher Beträge in Euro.

3 Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt:

Nur von Vereinen, Verbänden oder Institutionen auszufüllen.

| Jahresvoranschlag des laufenden Jahres: | | | |
|--|----------------|---|----------------|
| erwartete Einnahmen/Erträge | Betrag* | erwartete Ausgaben/ Aufwendungen | Betrag* |
| Bezeichnung | | Bezeichnung | |
| Förderungsbeiträge: | | Personal: | |
| Land Salzburg | | | |
| Stadt _____ | | | |
| Gemeinde _____ | | | |
| Bund | | | |
| Sponsoren: | | Betrieb: | |
| | | | |
| | | | |
| Sonstige Einnahmen/Erträge: | | Sonstige Ausgaben/Aufwend.: | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Summe | | Summe | |

| Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender): | | | |
|---|----------------|------------------------------|----------------|
| Einnahmen/Erträge | Betrag* | Ausgaben/Aufwendungen | Betrag* |
| Bezeichnung | | Bezeichnung | |
| Förderungen | | Personal | |
| sonstige | | Betrieb | |
| Summe | | sonstige | |
| | | Summe | |
| Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust _____ | | | |

| Stand des Geldvermögens (möglichst aktuell, Anführung des Stichtages): | Betrag* |
|---|----------------|
| Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken oder Ähnliches | |
| Verbindlichkeiten bei Banken oder Ähnliches | |
| Stichtag: _____ | |

*Angabe sämtlicher Beträge in Euro.

Beilagen:

Vereine, Institutionen usw, die nach gesetzlichen Bestimmungen buchführungspflichtig sind, freiwillig Bücher führen oder vom Land eine diesbezügliche Auflage erhalten, haben ihren letztvorliegenden Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Voranschlag des Jahres, für das um die Förderung angesucht wird, beizulegen. Dies gilt nur, soweit diese Unterlagen nicht schon bei jener Stelle des Landes Salzburg aufliegen, die die Förderung bearbeitet. - Bei erstmaligem Ansuchen durch Vereine, Institutionen usw sind außerdem Statuten, Satzungen oder Ähnliches beizulegen.

| |
|-----------------------------|
| Raum für amtliche Vermerke: |
|-----------------------------|

4 Finanzierungsplan für den angesuchten Zweck:

| Projekt bzw. Baumaßnahme | | | |
|---------------------------|---------|----------------------------------|---------|
| | | | |
| Einnahmen | | Ausgaben | |
| Bezeichnung | Betrag* | Bezeichnung | Betrag* |
| Förderungsbeiträge | | Anschaffungskosten (bei Geräten) | |
| Land Salzburg | | Aufschließungskosten | |
| Gemeinde | | Planungskosten | |
| Bund | | Baukosten | |
| Dachverband | | Einrichtungskosten | |
| Sponsoren | | Sonstige Kosten | |
| | | | |
| | | | |
| Darlehen | | | |
| Eigenmittel | | | |
| Summe | | Summe | |
| Eigenleistung in Stunden: | | | |

*Angabe sämtlicher Beträge in Euro.

5 Sonstige Vermerke bzw. Angaben bei Bauvorhaben:

| | | M | M | J | J | J | J | (Monat/Jahr) |
|---------------------------------|-------------------|---|---|---|---|---|---|--------------|
| Voraussichtliche Fertigstellung | | | | / | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Neubau | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Umbau | | | | | | | |
| | Errichtungsjahr: | | | / | | | | |
| | letzte Sanierung: | | | / | | | | |

6 Stellungnahme der Gemeinde:

Für Projekte von Vereinen oder Verbänden:

Unterschrift des Bürgermeisters oder
einer vertretungsbefugten Person

Stempel

7 Hinweise für den Antragsteller:

Eine Stellungnahme des zuständigen Dach- bzw Fachverbandes wird bei Bedarf vom Landessportbüro eingeholt.

Notwendige Beilagen zum Ansuchen:

1. Kostenvoranschläge von behördlich konzessionierten Firmen (mind. 2)
2. Lageplan
3. Genehmigter Bauplan mit Baubeschreibung
4. Nachweis aller notwendigen Bewilligungsverfahren (Naturschutz, Wasserrecht, Forstrecht usw)
5. Bei Projekten auf fremden Grund:
 - a. Bestätigung der Gemeinde, dass es sich um Gemeindegrund handelt oder
 - b. Vorlage eines Vertrages, der eine Mindestnutzungsdauer von 20 Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsantrages garantiert.
6. Bei Neubauten oder Generalsanierungen ist ein positives Gutachten des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau, Außenstelle Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, erforderlich.

Das Landessportbüro ist bei jeder Projektänderung umgehend zu verständigen.

8 Verpflichtungserklärung:

Jeder Förderungswerber bzw- empfänger (Verein, Verband, Institution usw), im folgenden FWE abgekürzt, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich der FWE bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig vorzulegen. Für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, dass die geförderte Tätigkeit bzw das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich der FWE, den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Der FWE erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses bzw Gewinnes im betreffenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Soweit dies gemäß Art 22 der Verordnung (EG) Nr 659/1999 in Verbindung mit Art 88 des EG-Vertrages in Betracht kommt, ist der FWE verpflichtet, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw Förderungsstellen vornehmen zu lassen. Dabei dürfen alle Räumlichkeiten und Grundstücke des betreffenden FWE betreten, mündliche Erklärungen an Ort und Stelle angefordert, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen geprüft sowie Kopien angefertigt oder verlangt werden.

Ich bin im Falle der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung meines Namens sowie der Höhe und des Zwecks der Förderung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung in der geltenden Fassung einverstanden. Ich bestätige, dass ich vom Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert wurde (Information unter www.salzburg.gv.at/sport - beim jeweiligen Formular, sowie am Ende der Seite unter "Datenschutz").

Der FWE nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird, und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Der FWE gewährleistet, dass die geförderte Sportanlage gegen einen ortsüblichen Tarif auch Nichtvereinsmitgliedern zugänglich gemacht wird und dass die Anlage bei Neubau bzw Generalsanierung auch eine behindertengerechte Nutzung ermöglicht (lt. ÖNORM bzw geltenden Richtlinien).

Stempel

Datum, Unterschrift der förderungswerbenden bzw. -empfangenden Person (bei Vereinen, Institutionen usw.
Unterschriften der vertretungsbefugten Organe - in geldwerten Angelegenheiten - samt Angabe deren Funktionen)

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:
Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg

KPMG Advisory GmbH
Datenschutzbeauftragte: Mag. Inge Roth
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandSBG@kpmg.at
Tel. +43 732 6938 0

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

- Verwendungszweck des Transfers,
- Höhe des ausbezahlten Transfers,
- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Antragstellerin bzw der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw seiner personenbezogenen Daten.

Datum

Unterschrift des Förderwerbers
(satzungskonforme Zeichnung)